



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-F-02249-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Oberbürgermeister

Stammbaum:
VIII-F-02249 AfD-Fraktion
VIII-F-02249-AW-01 Oberbürgermeister

Betreff:
**Vorhandensein von Geschäftsordnungen in den einzelnen
Ortschaftsräten der Stadt Leipzig**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Gilt die Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Leipzig analog auch für die Sitzungen der Ortschaftsräte?

Antwort Verwaltung: Die Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Leipzig gilt nicht für die Ortschaftsräte der Stadt Leipzig.

2. Wenn Frage 1 verneint wird: Haben die einzelnen Ortschaftsräte der Stadt Leipzig eigene Geschäftsordnungen und wenn ja, welche Ortschaftsräte?

Antwort Verwaltung: Alle 14 Ortschaftsräte der Stadt Leipzig haben eine eigene Geschäftsordnung.

3. Wenn für alle oder einzelne Ortschaftsräte keine Geschäftsordnungen bestehen: Hält die Stadtverwaltung Geschäftsordnungen für die Ortschaftsräte für notwendig bzw. wünschenswert?

Antwort Verwaltung: siehe Antwort Frage 2.

Anlage/n
Keine